



Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat seine Website auf eine neue technische Grundlage gestellt. Eine verbesserte Suchfunktion hilft künftig, das passende Online-Formular zu finden.

02.12.2025 10:00 CET

## Beitragsangelegenheiten online erledigen: So unterstützt Sie unsere erweiterte Suchfunktion dabei

Ob Wohnungsanmeldung, Antrag auf Befreiung einer Nebenwohnung oder Rückmeldung auf ein Schreiben zur Klärung der individuellen Rundfunkbeitragspflicht: Auf der offiziellen Website des Beitragsservice stehen für eine Vielzahl von Anliegen passende [Online-Formulare](#) bereit. Damit lassen sich Anliegen schnell und bequem erledigen – wenn man das richtige Formular wählt.

Der Einzug des Rundfunkbeitrags ist gesetzlich im [Rundfunkbeitragsstaatsvertrag \(RBStV\)](#) geregelt. Das Gesetzeswerk schreibt nicht nur vor, wie der Beitragseinzug in der Praxis stattfindet, es legt auch die Namen und Bezeichnungen für diverse Prozesse und Sachverhalte fest. Im Kontext des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags sowie für gut Informierte sind diese Begriffe verständlich. Für Außenstehende und Beitragszahlende, die mit der Thematik bislang noch nicht vertraut sind, bergen sie mitunter aber das Potenzial, falsch verstanden zu werden.

### **Befreiung, Abmeldung, Kündigung – worum geht es genau?**

Ein Beispiel: Wer Bürgergeld bezieht, muss für die Dauer des Leistungsbezugs den Rundfunkbeitrag nicht zahlen – einen entsprechenden Antrag vorausgesetzt. Auf der Website des Beitragsservice die Suchbegriffe „Abmeldung“ oder „Kündigung“ zu verwenden, wäre für die betreffende Person somit naheliegend. Zwar ist eine Kündigung des Rundfunkbeitrags grundsätzlich nicht möglich, über die entsprechende Suchanfrage lässt sich jedoch in beiden Fällen das [Online-Formular](#) für die Abmeldung einer Wohnung öffnen.

Das Problem dabei: Eine Wohnungsabmeldung ist in der Regel nur dann möglich, wenn eine Wohnung aufgegeben wird, z. B. wenn zwei Personen zusammenziehen. Aufgrund des Bezugs von Bürgergeld ist sie jedoch nicht möglich.

Tatsächlich kommt in diesem Fall nur eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht infrage, so wie es der [RBStV](#) vorsieht. Mit dem Suchbegriff „Befreiung“ findet man schnell das richtige [Online-Formular](#) – wenn man ihn denn verwendet.

### **Mehr Orientierung, weniger Frust**

Bislang zeigte das Suchfenster während der Eingabe ausschließlich Vorschläge zur Vervollständigung des Suchbegriffs an. Diese führen zu einer Liste von Treffern – auch zu Formularen –, die zum Begriff passen. Passt der Suchbegriff jedoch nicht zum Anliegen, sind die Suchergebnisse nicht zielführend.

Um die Orientierung zu verbessern und um Missverständnisse bei der Nutzung der Online-Services zu vermeiden, hat der Beitragsservice die Suchfunktion auf seiner Website überarbeitet. Die erweiterte Suchfunktion ergänzt die Suchvorschläge bereits während der Eingabe um zusätzliche

Auswahlmöglichkeiten, die unter der Überschrift „Service“ erscheinen. Dort werden sie in grüner Schrift angezeigt und sind zudem als Frage formuliert, zum Beispiel „Sie möchten eine Wohnung abmelden?“ Ein Klick darauf öffnet ein Dialogformular, in dem das Anliegen durch gezielte Rückfragen präzisiert wird. Nutzende werden dadurch stets zum passenden Online-Formular geleitet – selbst dann, wenn der verwendete Suchbegriff nicht zum eigentlichen Anliegen passt.

**Video:** Sie möchten Ihre Beitragsangelegenheiten online erledigen? Unser Video zeigt Ihnen, wie Sie unsere Suchfunktion dabei unterstützt.

[Eingebundenes Material ansehen](#)



**Wichtig:** Die Nutzung der Online-Formulare auf [rundfunkbeitrag.de](#) ist selbstverständlich kostenfrei. Es existieren jedoch Seiten von Drittanbietern im Internet, die Ihnen für die Übermittlung Ihrer Daten und Anliegen an den Beitragsservice teilweise hohe Kosten in Rechnung stellen. Die Nutzung von Drittanbieter-Services bietet dabei keinerlei Vorteil gegenüber der Nutzung der offiziellen Online-Formulare.



- Der Beitragsservice stellt für eine Vielzahl von Anliegen zum Rundfunkbeitrag auf seiner Website kostenfrei Online-Formulare zur Verfügung.
  - Um die Orientierung zu erleichtern und Missverständnisse bei der Nutzung der Online-Formulare zu vermeiden, wurde die Suchfunktion erweitert.
  - Wird ein Suchbegriff eingegeben, zeigt das Suchfenster zusätzliche Suchvorschläge, in grüner Schriftfarbe und als Frage formuliert, an.
  - Die Vorschläge führen in einen interaktiven Dialog, der durch gezielte Rückfragen das jeweilige Anliegen der Nutzenden präzisiert.
  - Nutzenden wird am Ende des Dialogs somit das Online-Formular angezeigt, das wirklich dem jeweiligen Anliegen entspricht – auch wenn der ursprünglich verwendete Suchbegriff nicht dazu passt.
- 

*Der Beitragsservice mit Sitz in Köln ist eine nicht rechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Er ging 2013 aus der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) hervor, die 1973 gegründet wurde und bis Ende 2012 für den Einzug der Rundfunkgebühr zuständig war. Die Hauptaufgaben des Beitragsservice sind der Einzug des Rundfunkbeitrags und die Verwaltung der rund 47 Mio. privaten und nicht privaten Beitragskonten. Mehr Informationen unter [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de).*

## Kontaktpersonen



**Jonas Hammes**  
Pressekontakt  
Servicekommunikation  
[presse@rundfunkbeitrag.de](mailto:presse@rundfunkbeitrag.de)